

Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 20. Jänner 2017

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0552-IM/a/2016

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 10856/J betreffend "Regierungsklausur März 2015", welche die Abgeordneten Rupert Doppler, Kolleginnen und Kollegen am 22. November 2016 an mich richteten, stelle ich zu den in meine Ressortzuständigkeit fallenden Punkten fest:

**Antwort zu den Punkten 1 bis 3 der Anfrage:**

Zum Punkt "Neues Wohnpaket" ist festzuhalten, dass Ziel der Wohnbauinvestitionsbank (WBIB) die Finanzierung und Förderung einer erhöhten Wohnbautätigkeit in Miete und Wohnungseigentum ist. Mittels eines Globaldarlehens der Europäischen Investitionsbank (EIB) von bis zu € 700 Mio., davon 80% bundesbehaftet, und langer, bis zu 30 Jahre fix verzinsten Kreditvergabe sollen derartige Investitionen ausgelöst werden. Die rein privatrechtlich organisierte WBIB wurde als GmbH gegründet und bereits von der Finanzmarktaufsicht als Spezialkreditinstitut konzessioniert.

Derzeit ist noch das Ergebnis des förmlichen Notifizierungsverfahrens vor der Europäischen Kommission (EK) abzuwarten. Nach der für die Haftungsgewährung durch den Bund erforderlichen beihilfenrechtlichen Genehmigung durch die EK und nach Abschluss der Verhandlungen mit der EIB kann die WBIB diese Finanzierungen tätigen.

Zum Punkt "ARE-Investitionsprogramm" ist festzuhalten, dass im Rahmen der von der ARE gestarteten Wohnbauinitiative in den Jahren 2015 bis 2020 bis zu € 2 Mrd. in den heimischen Wohnbau investiert werden. Davon ist € 1 Mrd. für den Ankauf und die

Errichtung von bis zu 6.000 Mietwohnungen und rund € 1 Mrd. für die Errichtung von rund 4.000 frei finanzierten Eigentumswohnungen vorgesehen.

Mit Stichtag 6.12.2016 waren bereits Projekte für 6.430 Wohnungen mit einem Gesamtvolumen von € 1,527 Mrd. gestartet. Davon wurden schon 641 Wohnungen mit einem Volumen von rund € 100 Mio. fertiggestellt. 1.448 Wohnungen mit einem Volumen von rund € 333 Mio. befinden sich derzeit in Bau, 4.341 Wohnungen mit einem Volumen von rund € 1,1 Mrd. befinden sich im Status der Projektierung. Ziel ist es, bis 2020 alle Bauprojekte dieser Wohnbauinitiative in Bau zu bringen.

Zum Anerkennungs- und Bewertungsgesetz ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 10834/J zu verweisen.

Zum Punkt "Lehrberufspaket" ist festzuhalten, dass das große Lehrberufspaket 2015 mit 18 neuen Berufsbildern vollständig wie folgt umgesetzt wurde:

- Einrichtung von vier neuen Lehrberufen:
  - Hotelkaufmann/-frau
  - Medizinproduktekaufmann/-frau
  - Ofenbau- und Verlegetechnik
  - Zimmereitechnik
- Einrichtung von zwei neuen Modullehrberufen:
  - Labortechnik
  - Mechatronik
- Modernisierung von 12 Lehrberufen durch neue Ausbildungsordnungen:
  - Einzelhandel
  - Geoinformationstechnik
  - Gold- und Silberschmied/in und Juwelier/in
  - Hafner/in
  - Land- und Baumaschinentechnik
  - Metallurgie- und Umformtechnik
  - Platten- und Fliesenleger/in
  - Prozesstechnik
  - Reinigungstechnik
  - Stuckateur/in und Trockenausbauer/in
  - Textilgestaltung

- Zimmerei

Zum Punkt "Neue Karrierechancen für die Jugend" ist festzuhalten, dass mit der am 10. Juli 2015 in Kraft getretenen Novelle zum Berufsausbildungsgesetz folgende Vorhaben umgesetzt wurden:

- Neue Bestimmung zur Erlassung von Richtlinien für niederschwellige Teil- und Einstiegsqualifikationen für benachteiligte Jugendliche als Beitrag zur "Ausbildung bis 18"
- Gesetzliche Verankerung des Prozesses "Qualitätsmanagement in der Lehre" durch neue qualitätsbezogene Bestimmungen:
  - Zieldefinition für Qualität in der Berufsausbildung
  - Einrichtung eines Qualitätssausschusses beim Bundes-Berufsausbildungsbeirat mit der Aufgabe, qualitätsbezogene Maßnahmen zu entwickeln.
  - Neu durchzuführendes Bewilligungsverfahren zur Feststellung der für die Ausbildung erforderlichen Sachausstattung und betrieblichen Organisation, wenn zehn Jahre in einem bestimmten Lehrberuf kein Lehrling aufgenommen wurde.
  - Der Landes-Berufsausbildungsbeirat erhält die Möglichkeit, eine zwischenzeitliche Überprüfung der für die Ausbildung notwendigen betrieblichen Ausstattung und Organisation zu beantragen, wenn sich Hinweise ergeben, dass die Voraussetzungen nicht bzw. nicht mehr vollständig vorliegen.
- Vereinfachung bei Lehre mit Matura durch aliquote Lehrzeitverlängerung bei gleichzeitiger Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung.
- Möglichkeit zur aliquoten Verlängerung der Lehrzeit, wenn sich Lehrlinge auf das Nachholen des Pflichtschulabschlusses vorbereiten.
- Modernisierung der Voraussetzungen für die Bestellung von Prüferinnen und Prüfern für die Lehrabschlussprüfung

Die neuen gesetzlichen Qualitätsmaßnahmen werden durch Programme und Projekte im Rahmen der betrieblichen Lehrstellenförderung ergänzt, wie etwa der "Clearingstelle Lehrabschlussprüfung" für bundeseinheitliche Prüfungsstandards, Prüferschulungen, Ausbildungsleitfäden, Coaching und Beratung für Lehrlinge und Lehrbetriebe, Ausbau der Unterstützungsprojekte für junge Frauen in für sie untypischen Lehrberufen sowie vom Qualitätsausschuss entwickelte bzw. angeregte branchenspezifische Projekte.

Das Alternativfinanzierungsgesetz ist als BGBl. I Nr. 114/2015 am 1.9.2015 in Kraft getreten.

Das Gemeinnützigkeitsgesetz 2015 wurde am 24.11.2015 im Ministerrat beschlossen.

Zum Punkt "24-Stunden-Betreuung - Neue Regelung für Vermittlungsagenturen" ist festzuhalten, dass mit der Gewerbeordnungsnovelle BGBl. I Nr. 81/2015 die gewerberechtliche Trennung von Personenbetreuerinnen/Personenbetreuern und Vermittlungsagenturen in der Form erfolgt ist, dass die Tätigkeiten der Vermittlungsagenturen ("Organisation von Personenbetreuung") aus dem bestehenden Personenbetreuungsgewerbe herausgelöst und einem eigenen Gewerbe zugeordnet wurden.

Als zweiter Schritt wurden die im § 5 der Verordnung BGBl. II Nr. 278/2007 festgelegten Ausübungsregeln für die Vermittlung von Leistungen der Personenbetreuung mit der Verordnung BGBl. II Nr. 396/2015 herausgelöst. Damit gilt diese Verordnung nur noch für Leistungen der Personenbetreuung. Für die Organisation von Personenbetreuung wurden mit Verordnung BGBl. II Nr. 397/2015 eigene Standes- und Ausübungsregeln festgelegt.

Ergänzend ist auf MORE, die Flüchtlingsinitiative der Universitäten, und dazu auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 9632/J zu verweisen.

#### **Antwort zu den Punkten 4 und 5 der Anfrage:**

Ich wurde von sieben Mitgliedern meines Kabinetts begleitet. Der Herr Staatssekretär im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft wurde von drei Mitgliedern seines Büros begleitet. An Kosten sind für das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft dabei insgesamt € 26,40 entstanden. Im Übrigen ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 10849/J durch den Herrn Bundeskanzler zu verweisen.

Dr. Reinhold Mitterlehner



